

## **Gemeinsame Presseerklärung der Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld zum wiederholten Trockenfallen des Hofgrabens**

Nachdem der Hofgraben zum wiederholten mal trocken gefallen ist, bzw. aufgrund hierzu eingegangenen Anfragen aus der Bevölkerung, sehen sich die Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld als Gewässerunterhaltungspflichtige veranlasst wie folgt Stellung zu beziehen:

Bei dem Hofgraben handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung für deren Unterhaltung die Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld auf ihrem jeweiligen Gebiet verantwortlich sind.

Der Hofgraben wird gespeist vom Fuchsbach, einem Abfluss aus der Queich, über das Fuchsloch bei der Fuchsmühle, in der Nähe von Offenbach.

Der Fuchsbach teilt sich beim Bubenablass (Gemarkung Zeiskam) in die Gewässer Hofgraben und Druslach. Das beim Bubenablass ankommende Wasser des Fuchsbachs ist im Verhältnis 1/3 zu 2/3 auf den Hofgraben bzw. die Druslach aufzuteilen.

Über einen Gnadenakt im Jahre 1428 wurde durch Kurfürst Ludwig „Pfalzgraf bey Rheyn in Heydelberg“ in der Queich bei der Fuchsmühle ein Abzweig von der Größe eines Fuchsloches eingerichtet, was heute das Gewässersystem Fuchsbach/Hofgraben/Druslach bespeist.

Durch die Auflassung der Wehranlagen zwischen Fuchs- und Neumühle in der Queich kam es zu einer Reduktion der Abschlagsmengen über das Fuchsloch.

Um dem entgegenzuwirken wurden von den Verbandsgemeinden Offenbach, Bellheim und Lingenfeld, unter der Federführung der Verbandsgemeinde Lingenfeld, ein Gewässerpflege- und Entwicklungsplan zur Verbesserung der Wasserführung in den Gewässern Fuchsbach, Hofgraben und Druslach erstellt. Im Zuge der Umsetzung dieses Planes, welcher über die „Aktion Blau“ vom Land gefördert wird, wurden verschiedene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung durchgeführt. Lediglich die Errichtung des Bypasses beim Oberhochstadter Wehr steht noch aus. Dieser soll 2020 gebaut werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gewässerpflege- und Entwicklungsplan wurde nachträglich festgestellt, dass die vorhandene, nicht mehr regelbare Wasserverteilung beim Bubenablass zu Problemen führt. So war der Hofgraben in den Sommermonaten bei starkem Bewuchs und niedrigen Wasserständen infolge seines geringen Gefälles im Gemarkungsbereich Zeiskam immer wieder trocken gefallen. Um dem entgegenzuwirken wurde dem Einbau eines regulierbaren Schützes am Bubenablass zugestimmt. Durch diese verstellbare Vorrichtung kann zukünftig auf die unterschiedlichen Wasserstände im Fuchsbach bzw. auf die Vegetation im Hofgraben Rücksicht genommen werden; das ankommende Wasser wird im Verhältnis 1/3 zu 2/3 aufgeteilt.

Das Ausschreibungsverfahren für die Lieferung und den Einbau des Schützes läuft zurzeit. Mit einem Einbau wird allerdings erst Ende November 2019 gerechnet.

Nachdem der Hofgraben zurzeit wieder stark bewachsen ist, wurde der Wasserstand im Fuchsbach vor dem Bubenablass künstlich erhöht, um den hydraulischen Druck im Hofgraben und somit die Wasserverführung zu verbessern. Dies erfolgte mit dem Aufbau einer Holzkonstruktion beim Ablauf zur Druslach.

Dieser Aufbau wurde jedoch in der zurückliegenden Zeit mehrfach von Unbekannten entfernt, so dass das beim Bubenablass ankommende Wasser des Fuchsbachs fast ausschließlich in die Druslach gelangte und der Hofgraben dadurch innerhalb kurzer Zeit trocken fiel.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Bellheim wurde diesbezüglich bereits Strafanzeige erstattet. Um Hinweise aus der Bevölkerung wird gebeten.

Um die Situation in den Sommermonaten zusätzlich zu entschärfen wird, nach entsprechender Genehmigung durch die SGD Süd, der Hofgraben in den Gemarkungsbereichen Zeiskam,

- 2 -

Ober- und Niederlustadt in Kürze punktuell vom dem starken Bewuchs befreit. Hiervon verspricht man sich ein verbessertes Abflussverhalten und eine Verbesserung der Wassersituation.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Entnahme von Wasser aus den Fließgewässern nur mit Handschöpfgeräten (z. B. Gießkanne und Eimer) zulässig ist. Sofern möglich, sollte Regenwasser zur Gartenbewässerung genutzt werden. Die Entnahme von Wasser mit Pumpen ist nicht zulässig. Weiter nicht zulässig ist das Aufstauen der Gewässer zur Wasserentnahme. Dies behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen. Wiederholt musste jedoch festgestellt werden, dass in Teilbereichen der Gewässer dies nicht beachtet wird. Der Gewässerunterhaltungspflichtige musste daher wiederholt tätig werden und die Rückstau beseitigen.

Nachdem die Gewässer Fuchsbach, Hofgraben und Druslach in den Sommermonaten, bedingt durch die Hitze und geringe Niederschläge ohnehin nur wenig Wasser führen, appellieren wir an alle Angrenzer der Gewässer von einer Wasserentnahme mit Handschöpfgeräten Abstand zu nehmen.

Die Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld bedanken sich im Voraus für das Entgegenkommen der Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Adam  
Bürgermeister der VG Bellheim

Frank Leibeck  
Bürgermeister der VG Lingenfeld